

**Geschäftsführung
Rechnungsprüfungsausschuss**

Es informiert Sie	Klaus Gehrman
Telefon	+49 202 563 6248
Fax	+49 202 563 8031
E-Mail	Klaus.Gehrman@stadt.wuppertal.de
Datum	23.08.19

Niederschrift

**über die öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
(SI/1213/19) am 04.07.2019**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Barbara Becker

von der CDU-Fraktion

Herr Heinrich-Günter Bieringer , Herr Erhard Werner Buntrock (für Herrn Christian Schmidt), Herr Ludger Kineke

von der SPD-Fraktion

Herr Johannes van Bebber , Herr Mark Esteban Palomo , Herr Arif Izgi (für Herrn Lukas Twardowski), Herr Wilfried Michaelis

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus Lüdemann , Frau Regina Orth

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Claudia Radtke

von der FDP-Fraktion

Frau Gabriele Röder (ab 16.13 Uhr)

von der Ratsgruppe DCW

Frau Dorothea Glauner

berat. Mitglied § 58 I GO NRW

Herr Ralf Wegener (für Herrn Dr. Klaus Wiese), Herr Nico Ernst

von der Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig, von der Kämmerei Herr Norbert Dölle, Herr Gerd-Uwe Wolf, vom Rechnungsprüfungsamt Frau Martina Schmidt, Herr Wolfgang Möllers, Herr Frank Noetzel, Frau Karoline Geiger, Frau Gabriele Schubert, sowie Prüferinnen und Prüfer

Nicht anwesend sind:

Von der CDU-Fraktion Herr Christian Schmidt, von SPD-Fraktion Herr Lukas Twardowski, von der Verwaltung Herr Oberbürgermeister Andreas Mucke, Herr Beigeordneter Dr. Stefan Kühn, Herr Beigeordneter Frank Meyer, Herr Beigeordneter Matthias Nocke

Schriftführer:

Klaus Gehrman

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Prüfung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII - mündlicher Bericht

Herr Möllers erläutert eingangs, dass eine weitere Prüfung in diesem Bereich im vergangenen Jahr durch den Bundesrechnungshof durchgeführt worden ist. Das Prüfergebnis ist nicht bekannt, aber es soll der Bezirksregierung ein Bericht vorliegen. Die Bezirksregierung hat die Stadt aufgrund von Beanstandungen angeschrieben und Änderungen bzw. Stellungnahmen zu einzelnen Punkten gefordert. Eine Stellungnahme wird gerade vorbereitet. Im nächsten Ausschuss kann weitergehend berichtet werden. Bei der Prüfung durch den Bundesrechnungshof ging es um die Gewährung von Darlehen für Hilfeempfänger. Bei der vom RPA durchgeführten Prüfung ging es um die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. In jedem Jahr muss geprüft werden, ob ein Testat erteilt werden kann. Auch für das Jahr 2018 ist aufgrund des Prüfergebnisses ein Testat erteilt worden. Ein ausführlicher Prüfbericht, wie zuletzt im Jahre 2015, wird aus Kapazitätsgründen nicht erstellt. Das RPA beschränkt sich auf die mündliche Berichterstattung, da die nochmalige Aufbereitung recht aufwendig wäre. Insgesamt wurden in diesem Bereich Nettoausgaben von 41 Millionen Euro festgestellt. Die Fallzahlen liegen bei durchschnittlich 6100 im Jahr und sind überwiegend außerhalb von Einrichtungen einzuordnen. Das zu erteilende Testat ist genau vorgegeben. Änderungen, Ergänzungen oder einzelne Prüfhinweise sind nicht zugelassen. Es besteht nur die Möglichkeit festzustellen, ob die geltend gemachten Nettoausgaben, die vom Bund erstattet werden sollen, begründet und belegt sind, sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Weitere Erläuterungen und Hinweise zu dem Verfahren gibt es nicht. Da eine Vollprüfung bei der Vielzahl von Fällen ausgeschlossen ist, wurde ein Stichprobenverfahren entwickelt. Man hat sich RPA-intern darauf verständigt, dass testiert wird, wenn die Fehlerquote geringer als 5 % ist, was bisher der Fall war. Es hat vor ein paar Jahren eine Nachfrage vom zuständigen Ministerium gegeben, wie geprüft wird. Da die schriftliche Darlegung des RPA keine Reaktion erzeugt hat, wurde dies als positives Ergebnis gewertet. In diesem Jahr sind etwas über 109 einzelne Sozialhilfefälle mit allen Kriterien, die für eine Hilfestellung ausschlaggebend sind, geprüft worden. Außerhalb dieser Stichproben wurden weitere 38 Fälle geprüft. Es handelt sich um Fälle, bei denen es nach der Konstellation möglich wäre, dass aufgrund des zeitlichen Ablaufs mittlerweile Ansprüche auf Erwerbsminderungsrenten bestehen. Bei einem weiteren Sachverhalt, der separat zu prüfen und gegenüber dem Landschaftsverband zu testieren ist, handelt es sich um Hilfe innerhalb von Einrichtungen, für einen Personenkreis unter 65 Jahren. Im Jahre 2018 betrug die Gesamtsumme ca. 890.000 Euro, wobei die Fallzahl mit 126 deutlich geringer als im Vorjahr ausgefallen ist.

Herr Lüdemann fragt, ob es bei der Prüfung durch das RPA nur um Fälle geht, bei denen auch Kredite an die Anspruchsberechtigten erteilt und nun vom Bundesrechnungshof angemahnt worden sind.

Herr Möllers antwortet, dass es bei der Prüfung des RPA um die laufende Hilfe / laufende Leistungen zum Lebensunterhalt geht.

2 Gesamtabschluss 2011 / Plausibilitätsprüfung - mündlicher Bericht

Herr Möllers informiert, dass seit dem Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zum 01.01.2019 es einige Änderungen hinsichtlich der Aufstellung des Gesamtabschlusses (GA) gibt. Insbesondere besteht die Möglichkeit der Befreiung von der Aufstellung. Es gibt drei Kriterien, von denen zwei erfüllt sein müssen. Die Stadt Wuppertal wird den GA weiterhin aufstellen müssen. Des Weiteren wurde das Gesetz zur Beschleunigung von kommunalen Gesamtabschlüssen geändert. Die Änderung besagt, dass innerhalb einer bestimmten Zeit die GA aufgestellt, aber nicht geprüft werden und nicht die parlamentarischen Gremien durchlaufen müssen. Dies bedeutet, dass die GA von 2011 bis 2017 im ungeprüften Entwurfsstadium dem GA 2018 beigefügt und der Bezirksregierung vorgelegt werden. Der GA für 2018 wäre dann wieder ganz normal zu prüfen und auch vom Rat zu bestätigen. Aktuell hat der GA für 2010 das normale Verfahren durchlaufen. Er wurde vom RPA geprüft und ist im Februar 2017 vom Rat bestätigt worden. Der GA 2011 liegt dem RPA vor und ist einer Plausibilitätsprüfung unterzogen worden. Der GA für 2012 liegt ebenfalls vor und der GA für 2013 ist angekündigt worden. Nach Abschluss der intensiven Phase bei der Prüfung des Jahresabschlusses für 2018, wird sich das RPA mit den GA 2012 / 2013 in gleicher Weise wie mit dem für 2011 beschäftigen. Der GA für 2011 ist, nachdem er vorgelegt worden war, aufgrund von Feststellungen durch die überörtliche Prüfung, nochmals verändert worden. Entsprechend der Gemeindeordnung ist der 1. GA im Anschluss an die Prüfung des RPA durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) geprüft worden. Die veränderte Fassung war Grundlage für die Plausibilitätsprüfung. Der Konsolidierungskreis mit den in den Abschluss einzubeziehenden Gesellschaften hat sich im Vergleich zu 2010 nicht verändert. Es handelt sich dabei um die Mutter Stadt Wuppertal, dem Teilkonzern Wuppertaler Stadtwerke (WSW), dem Teilkonzern Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (GWG) und um die Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Der Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW), den es damals noch nicht gab, kommt erst später hinzu. Die beteiligten Tochtergesellschaften sind jeweils von Wirtschaftsprüfern geprüft worden. Bei den großen Gesellschaften und Eigenbetrieben oder eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Gebäudemanagement Stadt Wuppertal (GMW), WSW und GWG, sind auch die Überleitungsrechnungen, also die Transformation des Zahlenwerks auf NKF-Niveau von diesen Wirtschaftsprüfern geprüft worden. Auf Basis dieser Einzelabschlüsse und der Überleitungsrechnungen wurde die Prüfung des GA 2011 angelegt. Die sogenannten Uploadfiles, das sind die Exceltabellen in die transformiert worden ist, hat das RPA mit den Einzelabschlüssen und erforderlichen Anpassungen verglichen. In einer großen Exceltabelle sind dann einzelne Konsolidierungsschritte vom RPA nachvollzogen worden. Im Wesentlichen ist das auch gelungen, so dass so die Beziehungen zwischen Stadt und den Tochtergesellschaften oder den Tochtergesellschaften untereinander auch im GA nachvollzogen werden konnten. Der Gesamtlagebericht ist im Abschluss vor dem Hintergrund des Beschleunigungsgesetzes in verkürzter Form aufgestellt worden. Zurzeit spricht man über die GA für 2011/2012/2013. Für diese Jahre ist der Lagebericht nicht von sonderlich hohem Interesse, da der Zeitraum schon lange abgelaufen ist. Im Ergebnis hat die Plausibilitätsprüfung zu keinen relevanten Erkenntnissen geführt, die auf eine wesentliche Falschdarstellung der Vermögens-Schulden-Ertrags und Finanzlage hindeuten. Es war eine Plausibilitätsprüfung, wie sie auch für die nächsten GA beabsichtigt ist. Spätestens zum GA 2018 werden wieder deutlich höhere Ansprüche, sowohl für die Aufstellung als auch für die Prüfung, zu stellen sein.

Herr Kineke fragt, ob man in Erwägung zieht, in Zukunft mit einer Konsolidierungssoftware zu arbeiten und nicht mehr mit Excel, da es allgemein

nicht mehr so viel verwendet wird, da es relativ fehlerträchtig ist.

Herr Möllers antwortet, dass man in Wuppertal (Kämmerei) für die Aufstellung der GA die Konsolidierungssoftware SAP SEM-BCS benutzt. In diese Software werden die Uploadfiles aus den einzelnen Gesellschaften samt denen der Stadt Wuppertal übertragen. Die Software ist unkomfortabel und schwierig zu bedienen, weil es keine entsprechenden Verweise gibt. Es gibt eigentlich nur Zifferkombinationen und es ist aufwendig damit zu arbeiten. Die Transformation der Aufstellungen in eine Exceltabelle wurde beim 1. GA für 2010 nicht vorgenommen. Man hat sich auf die geprüfte Software verlassen und darauf beschränkt stichprobenhaft zu prüfen ob die Zahlen übereinstimmen, was bestätigt werden konnte. Die Transformation in eine Exceltabelle wurde erstmalig für 2011 durchgeführt und diente dem besseren Verständnis des Systems und des Ablaufes der Konsolidierungsschritte.

Frau Schmidt ergänzt, dass man erkennen und nachvollziehen möchte, was im Hintergrund der Konsolidierungssoftware passiert. Nach der Prüfung eines GA kann man noch nicht von großer Routine sprechen.

Herr Kineke stimmt zu, dass diese Art der Prüfung sinnvoll ist, aber umfangreiche Rechenwerke in Excel immer einen größeren Aufwand bedeuten.

3

Erlass einer neuen Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Wuppertal Vorlage: VO/0621/19

Frau Schmidt erläutert, dass weitere Änderungen der Gemeindeordnung (GO) sich auch auf die Rechnungsprüfungsordnung (RPO) auswirken. Neben Verschiebungen und neuen Formulierungen gibt es eine wesentliche Änderung die darin besteht, dass neben den gesetzlichen und den vom Rat übertragenen Aufgaben eine neue Kategorie hinzukommt, nämlich die sogenannten „Kanaufgaben“. Im § 104 Abs. 2 GO NRW heißt es: *„Die örtliche Rechnungsprüfung kann ferner folgende Aufgaben wahrnehmen.“* Die dort aufgeführten Prüfaufgaben sind in Wuppertal bereits vom Rat an das RPA übertragen. Aus diesem Grunde ist die neue Kategorie nicht zusätzlich in die RPO aufgenommen worden. Dort bleibt es bei zwei nachvollziehbaren Kategorien. Die Entscheidung ist gesetzeskonform, da die „Kanaufgaben“ in den übertragenen Aufgaben enthalten sind.

Herr van Bebber fragt, ob sich durch die erforderliche Änderung der RPO, auch in Hinsicht auf bekannte Kapazitätsengpässe, mehr Aufgaben für das RPA ergeben. Außerdem möchte er wissen, ob der neue § 3 Abs. 3 der RPO mehr Flexibilität hinsichtlich Umfang, Tiefe und Steuerung der Kapazitäten ermöglicht, was er sich für die gesetzlichen Vorgaben nicht vorstellen kann.

„Der Prüfumfang und die Prüftiefe bei der Erfüllung der Aufgaben hängen von den vorhandenen personellen Kapazitäten und von einer Priorisierung der Aufgaben durch die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung ab.“

Frau Schmidt antwortet, dass die gesetzlichen Aufgaben, zu denen auch die Prüfung von Vergaben gehört, erfüllt werden müssen. Man orientiert sich dabei auch überregional. Zweimal im Jahr findet ein Treffen der großen Rechnungsprüfungsämter in NRW statt. Dort bringt man sich auf den aktuellen Stand. Oftmals ist auch ein Gast aus dem Ministerium dabei. In welchem Umfang z. B. Vergaben geprüft werden müssen, ist nicht festgelegt. Dies geschieht nach einem Stichprobensystem. Ein Vergabebereich wird rigoros geprüft. Es handelt sich dabei um den Sonderfall der Gewährung von Zuschüssen. Dort wird tatsächlich jede Vergabe geprüft. § 101 Abs. 1 der GO besagt, dass große und

mittlere kreisangehörige Städte und kreisfreie Städte eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten haben. Daraus geht aber nicht die erforderliche Personalstärke hervor. Wo es Möglichkeiten gibt, müssen die Kapazitäten entsprechend angepasst werden. Zuschussmaßnahmen haben erste Priorität, da hier Gelder für die Stadt generiert werden. Auch kann es sein, dass sich eine Prüfung ergibt, wie die des Gebäudes der Berghauser Straße. Der Zustand des Gebäudes wird bereits intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert. In diesem Falle hat das RPA ermittelt, ob die Kapazitäten eine Prüfung zulassen. Der Ihnen vorliegende Bericht wird hier zu einem anderen Tagesordnungspunkt behandelt. Manchmal entwickelt sich eine zunächst angenommen kleine Prüfung zu einer großen Angelegenheit, wie seinerzeit die Prüfung im Zusammenhang mit der Athletic Sport Sponsoring GmbH (ASS), die letztlich sehr hohe Kapazitäten gebunden hat. So entstehen Prioritäten. Im Grunde genommen handelt es sich um ein Ausschlussverfahren. Zurzeit wird schnell deutlich, wo Kapazitäten zu binden sind. Es gab auch Zeiten, bei denen 10 Sonderprüfungen gleichzeitig beauftragt worden waren. Da ist die Reihenfolge der Bearbeitung in diesem Ausschuss entschieden worden. Auch dies ist eine Möglichkeit, über eine Priorisierung zu entscheiden.

Herr van Bebber fragt noch nach, ob sich der Umfang im Allgemeinen durch die Gesetzesänderung verändert hat.

Frau Schmidt verneint dies.

Herr Möllers ergänzt, dass es eine gesetzlich übertragene Aufgabe gibt, die neu hinzugekommen ist. Dabei handelt es sich um die Funktionsprüfungen im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS).

Frau Schmidt bestätigt dies und erklärt, dass man diese Prüfungen auch vor der Gesetzesänderung durchgeführt hat. Es gibt Spielräume, aber es besteht die latente Gefahr, dass selbst Pflicht- und Zuschussaufgaben nicht mehr in vollem Umfang wahrgenommen werden können. Zuschussgeber wie das Land und der Bund entledigen sich zunehmend der Aufgaben, selber zu prüfen, ob Zuschüsse ordnungsgemäß abgerechnet, oder überhaupt ordnungsgemäß verwandt worden sind. Sie bedienen sich immer häufiger der örtlichen Rechnungsprüfung. Führt die örtliche Rechnungsprüfung die Prüfungen nicht durch, besteht die Gefahr, dass Zuschüsse nicht gezahlt werden.

Herr Kineke merkt an, dass es sich um eine wichtige Prüfung handelt. Stellt man bereits bei der Funktionsprüfung im Rahmen des IKS erhebliche Mängel fest, dann braucht man auch die Einzelheiten nicht mehr prüfen. Seiner Ansicht nach wird man den Fokus insbesondere bei Mangel von Zeit- und Personalkapazitäten auf eine solche Systemprüfung legen. Er fragt, ob das RPA nicht die Möglichkeit hat, insbesondere bei den zusätzlich aufgetragenen Prüfungen durch die Zuschussgeber, einen Teil der Zuschüsse einzubehalten, um die eigene Struktur zu fördern und somit die Aufgabenerledigung zu sichern bzw. zu gewährleisten.

Frau Schmidt antwortet, dass dies leider nicht möglich ist, aber man sehr genau schaue, ob nicht andere Bereiche Prüfungen übernehmen können. Dies traf zum Beispiel bei einer EFRE-Maßnahme (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) zu. Dort musste seitens des RPA nur noch stichpunktartig geprüft werden, da das zentrale Fördermanagement entsprechende Vorarbeit geleistet hat. Zurzeit prüft das RPA z. B. einen Verwendungsnachweis eher zahlenmäßig, so dass man auch hier nicht so tief in die Abwicklung gehen muss. Die Diskussionen mit Zuschussgebern hierüber sind langwierig und aufwendig und binden ihrerseits Kapazitäten. Auch wurde die Prüfung einer kleinen Einrichtung, die das RPA auch geprüft hat, abgegeben. (Nachrichtlich: Die Entscheidung ist noch nicht endgültig getroffen.) Dabei handelt es sich um die Forstbetriebsgemeinschaft. Dieser Bereich hat stets ordnungsgemäß abgerechnet. Die bezuschusste Summe ist gering. Letztlich reicht es doch, dass eine Prüfmöglichkeit besteht die man im Bedarfsfall stichprobenartig nutzt. Das

RPA entledigt sich einiger Aufgaben wenn möglich und wenn dennoch Prioritäten gesetzt werden müssen oder Risiken entstehen, wird der Ausschuss entsprechend eingebunden.

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.07.2019

Dem Rat wird empfohlen, die Drucksache gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

4 **Verschiedenes**
Keine Wortmeldung

Barbara Becker
Vorsitzende

Klaus Gehrman
Schriftführer